



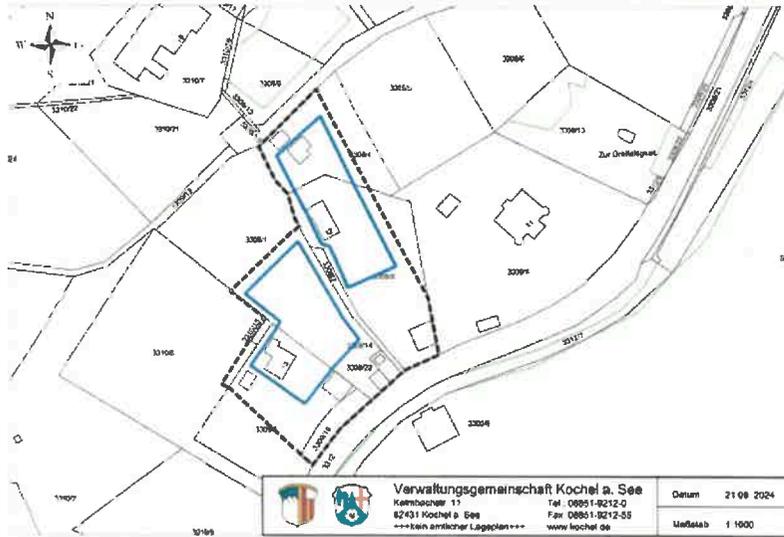
Bekanntmachung

des Beschlusses zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Urfeld-nord/östlich Karwendelblick“ und zur Beteiligung der Öffentlichkeit

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kochel a. See hat am 23.09.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Urfeld-nord/östlich Karwendelblick“ beschlossen und den Satzungsentwurf zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachfolgenden unmaßstäblichen Übersichtsplan dargestellt.



II.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Kochel a. See zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Urfeld-nord/östlich Karwendelblick“ sowie die Informationen zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

III.

Die Außenbereichssatzung verfolgte das Ziel, für die vorhandenen Außenbereichsflächen, die bereits bebaut sind, eine bessere Nutzbarkeit zu erzielen bzw. den Bestand zu sichern. Darüber hinaus sollen einzelne Flächen grundsätzlich zur Ermöglichung des generationsübergreifenden Wohnens und um den Erhalt der örtlichen Gemeinschaft sicherzustellen einer Bebauung zugeführt werden.

Mit der Aufstellung der Satzung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder des Landesrechts unterliegen, begründet. Ebenso wird kein Schutzgut i. S. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie beeinträchtigt.

IV.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Möglichkeit zur Äußerung und Hinweise

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Urfeld-nord/östlich Karwendelblick“ wird auf der Internetseite der Gemeinde Kochel a. See unter <https://www.gemeinde-kochel.de/bauleitplanung> mit seiner Begründung in der Zeit vom **28. November 2024 bis 07. Januar 2025 einschließlich** veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Die Stellungnahmen **sollen elektronisch** übermittelt werden und sollten an bauleitplanung@kochel.de gesendet werden. Die Stellungnahmen können im Dateiformat PDF eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See gerichtet werden oder persönlich im Rathaus Kochel a. See abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit für die Planunterlagen können diese bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten im 2. OG (Bauamt) eingesehen werden. Sie hängen im Flur öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kochel a. See, 18.11.2024
Gemeinde Kochel a. See

Jens Müller
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Urfeld-nord/östlich Karwendelblick“ und zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: _____

(Unterschrift)

Abgenommen

am: _____

(Unterschrift)

Verteiler Amtstafeln der Gemeinde Kochel a. See	
Ried	Altjoch
Ort	Urfeld
Pessenbach	Walchensee
Kochel a. See, Rathaus	Einsiedl
Kochel a. See, SvK-Platz	